

September 2017

Elterninformation zur NOST (Neue Oberstufe 6. – 8. Klasse)

beginnend für alle 5. Klassen mit 1. September 2018

Quelle: <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/nost/index.html>

„....Die neue Oberstufe stellt ein modernes pädagogisches Gesamtkonzept mit dem Ziel verstärkter Individualisierung und Kompetenzorientierung dar. Sie hat den Anspruch die Motivation der SchülerInnen zu heben, indem positive Leistungen immer anerkannt werden und auch bei Wiederholungen erhalten bleiben und soll zu höheren Erfolgsquoten und einer Reduktion von Klassenwiederholungen führen.....“

Unterricht

- Lehrpläne: Semesterweise Lehrstoffverteilung in Kompetenzmodulen – Semestergliederung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes.
- Verdichtung der Lernaktivität, da sowohl im Winter als auch im Sommersemester in allen Gegenständen **positive Leistungen erbracht werden müssen**.

Leistungsdokumentation

- Semesterweise Beurteilung: **Semesterzeugnis** nach jedem Winter- und Sommersemester
- Semesterprüfung zum Ablegen kleinerer Lehrstoffpakete (bei negativ beurteilten oder nicht beurteilten Unterrichtsgegenständen).
- Anerkennung von Teilleistungen in einem Gegenstand, wenn dieser im betreffenden Semester in Summe negativ beurteilt wurde, d.h. es werden nur jene Kompetenzen geprüft, die zum Nicht Genügend geführt haben (Schüler_innen können durch Stärken aus anderen Kompetenzen nicht kompensieren)

Förderung

- Das System der Frühwarnung während des Semesters wird für alle Schulformen optimiert
- Schüler_innen mit Unterstützungsbedarf erhalten eine **ILB** (individuelle Lernbegleitung) von speziell dafür ausgebildeten Lehrpersonen. Fachunterricht, Förderunterricht und individuelle Lernbegleitung unterstützen auf diese Weise die Schüler_innen in einem neuen Gesamtkonzept.
- Begabungsförderung: einzelne Unterrichtsgegenstände können durch Ablegung von Semesterprüfungen vorgezogen bzw. sodann übersprungen werden. Damit wird auch ein früherer Antritt zur Reife- und Diplomprüfung im jeweiligen Pflichtgegenstand ermöglicht.

Aufsteigen

- Positiver Abschluss jedes Pflichtgegenstandes in jedem Semester; über nicht positiv bzw. nicht beurteilten Lehrstoff **muss eine Semesterprüfung abgelegt werden**, die grundsätzlich zweimal wiederholt werden darf.
- Aufstiegsberechtigung in die nächste Schulstufe: Entscheidung erfolgt am Ende des Unterrichtsjahres bzw. nach Ablegung von Semesterprüfungen an den Wiederholungsprüfungstagen auch nach diesen.
- Schulstufenwiederholungen und der damit verbundene Verlust an Lern- und Lebenszeit werden in der neuen Oberstufe reduziert. Eine Schulstufe wiederholen müssen nur Schülerinnen und Schüler, die mehr als zwei „Nicht genügend“ bzw. Nichtbeurteilungen in den Semesterzeugnissen des Schuljahres aufweisen. Einmal im Verlauf der Oberstufe ist ein Aufsteigen mit drei „Nicht genügend“ bzw. Nichtbeurteilungen in die nächste Schulstufe möglich, sofern die Klassenkonferenz dies beschließt.

Bei offenen Fragen senden Sie bitte ein Mail an barbara@tassatti.at oder besuchen Sie die Website des Bundesministeriums <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/nost/faq.html>

.....
Ich habe die Information zur Kenntnis genommen

Name: Unterschrift:.....

Abgabe beim KV bitte bis 16. Oktober 2017